

Weisung 201909011 vom 30.09.2019 – Erweiterung des Selbsterkundungstools um den Orientierungsbereich Berufsausbildung für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung

Laufende Nummer: 201909011

Geschäftszeichen: AM – 6010.4 / 6221 / 6326 / 1454 / 5390.1 / 5400.137 / 1911.30 / 2669 / 6901.4 / 6801.4

Gültig ab: 30.09.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- [Weisung 201710018 vom 20.10.2017 – Einführung des Selbsterkundungstools für den Orientierungsbereich Studium](#)
- Weisung 201903007 vom 12.03.2019 – Erweiterung des Selbsterkundungstools Studium um den Orientierungsbereich Berufsausbildung (für Hochschulzugangsberechtigte)

Das Selbsterkundungstool (SET) für Jugendliche und Erwachsene wird um den Bereich Berufsausbildung für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung („HZB“) erweitert. Damit steht in den Sekundarstufen I und II ein Tool für die Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung. Das bisherige Selbsterkundungstool „Berufsausbildung für die Sekundarstufe I“, das in www.arbeitsagentur.de seit Anfang 2017 eingebettet ist, wird dadurch im Dezember 2019 abgelöst. Das BERUFE-Universum auf der Plattform www.planet-beruf.de soll nach dem Schuljahr 2019/im August 2020 eingestellt werden.



1. Ausgangssituation

Im Dezember 2017 hat die Bundesagentur für Arbeit mit dem Selbsterkundungstool für den Orientierungsbereich Studium das erste bundesweite, kostenfrei sowie psychologisch fundierte Orientierungstool zur Verfügung gestellt, das sowohl Jugendliche als auch Erwachsene bei der Studienentscheidung unterstützt.

Seit der Erweiterung des Selbsterkundungstools im April 2019 um den Bereich Berufsausbildung erhalten Nutzerinnen und Nutzer mit angestrebter oder erworbener Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach **einem** Testdurchlauf sowohl Ergebnisse zu passenden Studienfeldern als auch zu passenden Ausbildungsberufen.

Für Jugendliche mit allgemeinbildendem Schulabschluss bis einschließlich mittlere Reife stand bisher unter www.arbeitsagentur.de das Selbsterkundungstool „Erfahre mehr über dich selbst und finde heraus, welcher Beruf zu dir passt“ auf Basis von BERUFE-Universum zur Verfügung.

2. Auftrag und Ziel

Was ist neu?

Durch die Erweiterung des Selbsterkundungstools um den Bereich Ausbildung für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) stellt die Bundesagentur für Arbeit nunmehr ein Online-Angebot zur Verfügung, das in einem Tool sowohl Studien- als auch Berufsorientierung für Nutzerinnen und Nutzer der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II umfasst.

Ziel ist es, durch eine verbesserte Selbstreflexion der eigenen Interessen und Kompetenzen das Risiko von Ausbildungs- und Studienabbrüchen zu minimieren.

Das Selbsterkundungstool ist wichtiger Bestandteil des gesamten Prozesses der beruflichen Orientierung (BO) und Beratung und ist eng verzahnt mit der Berufsberatung der BA. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater stellen in ihren berufsorientierenden Veranstaltungen und den Beratungsgesprächen dieses Angebot in geeigneter Weise vor und regen zu dessen Nutzung an. Die Ergebnisse sollen im persönlichen Beratungsgespräch gemeinsam ausgewertet und interpretiert werden. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater werden im Rahmen von Workshops mit Qualifizierungscharakter vorbereitet.

Das Selbsterkundungstool ersetzt im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung durch die BA nicht das Angebot der Testdiagnostischen Dienstleistungen des Berufspsychologischen Services (BPS) wie Berufswahltest (BWT), Studienfeldbezogene Beratungstests

(SFBT), sondern erweitert vielmehr die Psychologische Orientierungsmöglichkeiten um ein mit der Beratung verzahntes Online-Angebot.

Wie funktioniert der neu eingeführte Bereich für Kundinnen und Kunden ohne HZB?

Im Selbsterkundungstool werden Studien- und Berufsorientierung in einem Tool vereint, so dass alle Kundinnen und Kunden mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung es gleichermaßen nutzen können. Auf Grundlage weniger biografischer Daten (u.a. Alter, Schulabschluss, Tätigkeitserfahrung) wird der für die Kunden passende „Testlauf“ generiert und die Ergebnisansicht (Studium, Berufsausbildung mit Entwicklungswege für Personen mit HZB, nur Berufsausbildung für Personen ohne HZB) gewählt.

Die Erweiterung des Tools für Kundinnen und Kunden ohne HZB umfasst alle dualen, schulischen sowie die relevanten „sonstigen“ Ausbildungen und Beamtenlaufbahnen. Die hinterlegten Berufe werden mit den jährlichen Neuordnungsverfahren aktualisiert. Berufe, die eine Hochschulzugangsberechtigung voraussetzen, werden für diese Zielgruppe nicht angezeigt.

Der grundsätzliche Aufbau des Selbsterkundungstools bleibt gegenüber dem Bereich für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung unverändert. Allerdings werden folgende Anpassungen für Kundinnen und Kunden ohne HZB vorgenommen:

- Im Modul „Fähigkeiten“ werden die Testaufgaben im Schwierigkeitsgrad und Format an den Wissensstand von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I angepasst. Die neuen Testaufgaben wurden im Sommer 2019 bereits normiert und sind daher in vollem Umfang nutzbar und aussagekräftig.
- Das Modul „Soziale Kompetenzen“ wird gekürzt. Die sozialen Kompetenzen werden in passenden Formaten für die Anwenderinnen und Anwender des Sekundarbereichs I erhoben.
- Das Modul „Interessen“ wird ebenfalls reduziert. Es werden nur die Interessen an Tätigkeitsbereichen sowie Arbeitsbedingungen abgefragt.
- Personen mit angestrebtem oder erworbenen Schulabschluss in der Sekundarstufe I erhalten als Ergebnisse **ausschließlich** passende Ausbildungsberufe. Es gibt keine Passungsaussage zu etwaigen Entwicklungswegen.
- Als Resultat aus Feedbackveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern wird der Aufbau der Ergebnisseite angepasst. Eine nutzerfreundliche Ansicht in einer Kacheloptik steht alternativ zur gewohnten Tabellenansicht zur Verfügung. Um den Kundinnen und Kunden eine erste Hilfestellung zu geben, wird ihnen eine Auswahl von 6 (statt bislang 8) überlegenswerten Ausbildungsberufen aufgezeigt.

Ab wann und wo steht die neue Funktion des Selbsterkundungstools zur Verfügung?

Das erweiterte Selbsterkundungstool wird für Jugendliche und Erwachsene, die einen Schulabschluss der Sekundarstufe I anstreben oder bereits erworben haben, ab 22. Oktober 2019 bereitgestellt. Es wird wie gewohnt unter www.arbeitsagentur.de u. a. in die Lebenslage „Schule, Ausbildung und Studium“ eingebunden und ist so für die Kundinnen und Kunden sowohl direkt (z. B. auf der Einstiegsseite der o. g. Lebenslage) als auch kontextsensitiv (z. B. im Leitfaden Ausbildung) aufrufbar. Des Weiteren kann es über www.selbsterkundungstool.de aufgerufen werden.

Welche Befähigung ist für die Berufsberaterinnen und Berufsberater vorgesehen?

Zielgruppe für diese Befähigung sind alle „Berufsberaterinnen und Berufsberater in der BA“ insbesondere die früheren Berufsberater/innen U25. Die bisherigen „Beratungsfachkräfte akademische Berufe mit Schwerpunkt Berufsorientierung“ wurden mit Einführung des Selbsterkundungstools Studium im Dezember 2017 und im April 2019 befähigt und benötigen keine neue Qualifizierung.

Die Neuerungen durch die Erweiterung des Selbsterkundungstools um den Bereich Berufsausbildung für Kundinnen und Kunden mit angestrebtem oder erworbenen Schulabschluss in der Sekundarstufe I wurden in den Reader „Selbsterkundungstool Studium und Berufsausbildung“ eingearbeitet. Diese betreffen insbesondere die Punkte:

- Aufbau und Design
- angepasste Konstrukte und Testverfahren sowie deren Auswertung,
- Ergebnisdarstellung der passenden Ausbildungsberufe,
- Erweiterung der Hinweise zum Einsatz in der Beratung.

Auch der Anhang 1 des Readers (FAQ) wurde um mögliche Fragestellungen zu Aufbau und Nutzung des Tools sowie zu den Ergebnissen ergänzt. Daneben wird zusätzlich eine ausführlichere Information (Reader Langversion) bereitgestellt.

Der Reader und dessen Langversion sind im Intranet unter „Befähigungsunterlagen“ eingestellt.

Für den Bereich Berufsausbildung für Menschen ohne HZB sind in dezentraler Verantwortung von Oktober 2019 bis Januar 2020 Workshops mit Qualifizierungscharakter mit vertieften Inhalten und hohem Praxisbezug vorgesehen, z. B. Übungen zum Einbau in das Beratungsgespräch, Interpretationshilfen zu den Ergebnissen. Dazu wird die Zentrale Trainerin-



nen und Trainer-Paare (möglichst eine LBB-Trainerin bzw. ein LBB-Trainer und eine Psychologin/ein Psychologe des Berufspsychologischen Service) für die jeweiligen Regionaldirektionen in der Zeit vom 01.09.2019 bis 31.10.2019 im Rahmen von Train the Trainer-Maßnahmen (TTT) schulen.

Die Dauer der TTT ist für neu auszubildende Trainerinnen und Trainer mit zehn Unterrichtseinheiten angesetzt.

Für bereits im April 2019 geschulte Trainerinnen und Trainer wird eine Kurzschulung per Videokonferenz mit einer Dauer von 3 Unterrichtseinheiten angesetzt.

Die von den Trainerinnen und Trainern durchzuführenden Workshops für die Berufsberaterinnen und Berufsberater sind mit sechs Unterrichtseinheiten geplant.

In dem Reader und den FAQs wird auf die Besonderheiten und Grenzen der Nutzung des SET im Kontext Rehabilitation (insb. der Ersteingliederung) eingegangen. Deshalb stehen diese auch den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern für ein Selbststudium ab sofort zur Verfügung.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, alle Reha-Beraterinnen und Reha-Berater (Erst- und Wiedereingliederung) im Rahmen des geplanten SET für Menschen im Erwerbsleben (SET-E) umfassend zu allen Selbsterkundungstools zu befähigen. Dies wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 beginnen. Einzelheiten werden zum späteren Zeitpunkt per Weisung kommuniziert.

Wer hilft bei Fragen und Problemen?

Zur Sicherstellung einer kundenorientierten Unterstützung ist das Selbsterkundungstool in die bestehenden Supportprozesse für Fragen zum Online-Angebot (0800 4 5555 01) integriert. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA erfolgt der Support für Fragen beispielsweise zur Handhabung des Selbsterkundungstools oder aufgrund von Störungen durch den User Help Desk (UHD) der BA.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- übernehmen die Umsetzungsverantwortung im eigenen Bezirk und begleiten den Einführungs- und Befähigungsprozess in den Agenturen für Arbeit. Sie stellen die termingerechte Durchführung der Befähigung sicher. Diese ist für Berufsberaterinnen und Berufsberater bis zum 15.01.2020 abzuschließen.

- organisieren die Befähigung eigenverantwortlich unter Einsatz der verfügbaren Trainerinnen- und Trainer-Paare und binden die Leitenden Psychologinnen und Leitenden Psychologen des Berufspsychologischen Services der jeweiligen Regionaldirektion in den Befähigungsprozess ein.
- teilen per Mail, spätestens bis 20.01.2020, der Zentrale unter Zentrale.Projekt-LBB-TP3@arbeitsagentur.de mit, wie viele Workshops durchgeführt und wie viele Berufsberaterinnen und Berufsberater bis wann befähigt wurden.
- tragen Sorge dafür, dass die gemeinsamen Einrichtungen in geeigneter Art und Weise umfassend informiert werden.

Die Agenturen für Arbeit

- informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend nach Veröffentlichung dieser Weisung über den neuen Orientierungsbereich des Selbsterkundungstools und den Veröffentlichungstermin am 22.10.2019.
- befähigen ihre Berufsberaterinnen und Berufsberater mit bisherigem Themenschwerpunkt Sekundarstufe I. Sie stellen sicher, dass diese
 - bis Ende Oktober 2019 den überarbeiteten Kurzreader nebst Anhang 1: FAQ durchgearbeitet haben,
 - anschließend alle vier Module des Selbsterkundungstools bearbeiten,
 - im Anschluss daran den Workshop absolvieren,
 - alle Berufsberaterinnen und Berufsberater den Workshop bis spätestens bis 15.01.2020 besucht haben.
- stellen sicher, dass die Berufsberaterinnen und Berufsberater
 - im Rahmen der Berufsorientierung das Selbsterkundungstool in geeigneter Weise vorstellen und dessen Nutzung anregen und
 - das individuelle Ergebnis der Kundin oder des Kunden im Beratungsgespräch gemeinsam auswerten und interpretieren können.
- ermöglichen Beraterinnen und Berater Reha optional die Durcharbeitung des Readers sowie die Bearbeitung der Module des Selbsterkundungstools.

Der technische Support Service Center

- übernimmt die Aufgabe als 1st-Level-Support für das Selbsterkundungstool.
- erhält die erweiterten Arbeitshilfen zu den neuen Funktionalitäten bis zum 16.10.2019 und stellt die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 22.10.2019 sicher.

Das BA-Service-Haus SB 50 übernimmt den 2nd-Level-Support

Der aktuelle Incident-Prozess (inkl. ARS) bleibt darüber hinaus unverändert.

4. Info

Information 201909008 vom 30.09.2019 – Erweiterung des Selbsterkundungstools um den Orientierungsbereich Berufsausbildung für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift